

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Kämmerei		Vorlage-Nr: VO/GV12/2009-131 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 31.08.2009 Einreicher: Bürgermeisterin									
Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin - Jahresrechnung 2008-											
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beratung Ö / N</th> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ö</td> <td>06.10.2009</td> <td>Finanzausschuss Barnekow</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>21.10.2009</td> <td>Gemeindevertretung Barnekow</td> </tr> </tbody> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	06.10.2009	Finanzausschuss Barnekow	Ö	21.10.2009	Gemeindevertretung Barnekow
Beratung Ö / N	Datum	Gremium									
Ö	06.10.2009	Finanzausschuss Barnekow									
Ö	21.10.2009	Gemeindevertretung Barnekow									

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2008.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung zu beschließen. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung, prüft der Finanzausschuss die Jahresrechnung. Eine Entlastung wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	